

# Neuordnung des Seelenamtes in der Kirchengemeinde An der Schutter

---

## Definition: Das Seelenamt ...

- ist die erste Hl. Messe, die die Gemeinde für ihr verstorbenes Mitglied feiert.
- ist ein Dienst der Gemeinde an ihrem Mitglied und steht nicht in (organisatorischer) Verantwortung der Trauerfamilie, sondern ist eine Pflicht der Gemeinde.
- ist unentgeltlich.
- kann auch für mehrere Personen gleichzeitig gefeiert werden.
- kann, aber muss nicht an dem Ort gefeiert werden, an dem die Trauerfeier oder die Beisetzung stattgefunden haben.
- wird manchmal auch als „erstes Opfer“ bezeichnet.
- ist nicht möglich: in Vorabendmessen & Sonntagsmessen, an Hochfesten, in Werktagkapellen (konkret also in St. Maria-Kapelle bzw. in der Gallus-Kapelle) oder in den Pflegeheimen.

## Die neue Regelung:

- Für den Bereich der **drei Lahrer Gemeinden** bleibt die Freitagabendmesse in St. Peter und Paul Ort und Zeitpunkt des Seelenamtes. Neu: Auf Wunsch der Trauerfamilie kann auch in Hl. Geist mittwochs die Hl. Messe als Seelenamt gefeiert werden (wegen der dort gegebenen Barrierefreiheit).
- In den **sieben Gemeinden ab Kuhbach talaufwärts** ist das Seelenamt vor Ort generell in der nächsten Abendmesse. Falls es aus irgendeinem Grund an einem anderen Ort bzw. zu einem anderen Zeitpunkt geschickter ist, kann das Seelenamt auch in einer anderen Abendmesse in der Seelsorgeeinheit gefeiert werden.
- **Beispiel:**  
Eine Trauerfeier mit Beisetzung ist am Dienstag in Dörlinbach; am Donnerstag (also zwei Tage später) ist dort im Rahmen der normalen Abendmesse das Seelenamt. Es wäre aber auch möglich, z.B. am Mittwochabend in Schuttertal oder am Freitagabend in Schweighausen oder am Freitagabend in Lahr, St. Peter und Paul, usw. das Seelenamt zu feiern.
- **Vorteile dieser Lösung:**
  - + „Die Kirche bleibt im Dorf.“ Dort, wo die verstorbene Person gelebt hat und nun begraben ist, wird das Seelenamt gefeiert. Auch für die Trauerfamilie ist es oft ein vertrautes Terrain, ebenso im Blick auf die Mitfeiernden.
  - + Die Werktagabendmesse in unseren Gemeinden wird gestärkt und erhält neues Profil.
  - + Alle Seelsorgeteammitglieder können jederzeit überall Trauerfeier & Beisetzung halten. Die Priester werden entlastet und die personellen Optionen sind größer.
  - + Keine Werktagmessen müssen kurzfristig abgesagt werden mit aller Organisation dafür.
  - + Es gibt viele Optionen für die Auswahl von Termin & Ort des Seelenamtes -> sehr flexibel!

***Der Pfarrgemeinderat hat diese Regelung in seinen Sitzungen am 6.10. und 17.11. ausführlich beraten und am 17.11.2018 einstimmig beschlossen. Die neue Regelung ist schon jetzt möglich und sollte in der Zeit bis 1.3.vorzugsweise realisiert werden. Ab 1. März 2019 ist sie dann alternativlos verpflichtend.***